

Richtlinien

Fachinformationsdienste für die Wissenschaft



Inhalt

Vorwort.....	Fehler! Textmarke nicht definiert.
Richtlinien der Fachinformationsdienste für die Wissenschaft	3
1 Zielsetzung, Aufgabe und Rolle der Fachinformationsdienste.....	3
1.1 Zielsetzung.....	3
1.2 Aufgaben der Fachinformationsdienste und Rolle der beteiligten Bibliotheken...	4
2 Gliederung, inhaltliche Ausrichtung und Koordinierung.....	7
2.1 Verteilte Zuständigkeiten: Gliederung und Abgrenzungen.....	7
2.2 Querschnittsaufgaben	9
2.3 Steuerung und Koordinierung.....	11
2.4 Zusammenarbeit mit anderen Informations- und Forschungseinrichtungen.....	12
3 Förderung durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft	12
3.1 Förderprogramm „Fachinformationsdienste für die Wissenschaft“.....	12
3.2 Hinweise zur Verwendung der Mittel	13
3.3 Antragstellung und Berichterstattung.....	14
3.4 Organisation der Begutachtung.....	15
3.5 Begutachtungsperspektive und Begutachtungskriterien	16
Anhang A Liste der eingerichteten Fachinformationsdienste.....	17
Anhang B Leitfragen für die Begutachtung	22

Richtlinien der Fachinformationsdienste für die Wissenschaft

Der Hauptausschuss der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) hat im Jahr 2012 das Förderprogramm „Fachinformationsdienste für die Wissenschaft“ verabschiedet. Das Programm stellt die Weiterentwicklung der im Jahr 1949 eingerichteten Förderung der „Sonder-sammelgebiete“ an wissenschaftlichen Bibliotheken in Deutschland dar.

Die folgenden Richtlinien dienen dazu, die Aufgabe und den Aufbau des DFG-geförderten Systems der „Fachinformationsdienste für die Wissenschaft“ festzulegen, den beteiligten Bibliotheken und Serviceeinrichtungen (im Folgenden vereinfacht: Bibliotheken) eine grundsätzliche Orientierung zur Ausrichtung zu vermitteln und ergänzende Hinweise zur Förderung durch die DFG zu geben.

1 Zielsetzung, Aufgabe und Rolle der Fachinformationsdienste

1.1 Zielsetzung

Die DFG-geförderten „Fachinformationsdienste für die Wissenschaft“ leisten einen Beitrag dazu, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aller Fachrichtungen in Deutschland unabhängig vom Standort ihrer Tätigkeit einen möglichst schnellen und direkten Zugriff auf Spezialliteratur und entsprechende forschungsrelevante Informationen zu ermöglichen, die nicht an jeder Einrichtung in gleichem Umfang und in gleicher Dichte bereit gestellt werden können. Durch die Konzentration auf spezialisierte Veröffentlichungen und fachlich fokussierte Informationsangebote zielen die Fachinformationsdienste darauf ab, die auf lokaler Ebene vorhandene Informationsinfrastruktur der Hochschulen und Forschungseinrichtungen durch Dienstleistungen für den Spitzenbedarf zu ergänzen.

Mit der Unterstützung der Fachinformationsdienste verfolgt die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) das Ziel, eine nachhaltige Informationsinfrastruktur aufzubauen, die den Interessen und Bedürfnissen der Wissenschaft ausdrücklich Rechnung trägt und so eine wesentliche Voraussetzung für Spitzenleistungen im Bereich der Grundlagenforschung schafft.

Um den unterschiedlichen Interessen der Forschungsdisziplinen gerecht zu werden, werden die Fachinformationsdienste von einer Vielzahl wissenschaftlicher Bibliotheken getragen, denen für die jeweils betreuten Fächer oder regionalen Schwerpunkte eine besondere Bedeutung zukommt. Die Umsetzung des Ziels liegt in der gemeinsamen

Verantwortung der DFG und der beteiligten Einrichtungen. Über die DFG-geförderten Einrichtungen hinaus sind hier die Zentralen Fachbibliotheken¹ zu nennen, in deren Zuständigkeit traditionell ein Großteil der anwendungsbezogenen Wissenschaftsgebiete liegt.

1.2 Aufgaben der Fachinformationsdienste und Rolle der beteiligten Bibliotheken

Die Aufgabe der Fachinformationsdienste besteht in der qualifizierten Informationsversorgung der Wissenschaft als Ergänzung zur Grundversorgung. Die Fachinformationsdienste gewährleisten eine optimierte Versorgung im Bereich des speziellen Informationsbedarfs der Forschung

- durch die überregionale Bereitstellung und Archivierung relevanter gedruckter und digitaler Medien und Fachinformationen,
- durch den Aufbau und die Pflege komfortabler Nachweis- und Recherchesysteme, die technisch auf dem neuesten Stand gehalten werden und
- durch vorausschauendes Engagement in der Entwicklung allgemeiner und fachspezifischer Informationsdienstleistungen (darunter beispielsweise Rechercheaufträge, Beratungsleistungen, Digitalisierung mit Mehrwertdiensten, Tiefenerschließung)².

Grundsätzlich wird beim Bestandsaufbau und bei der Medienbereitstellung im Interesse des schnelleren Zugriffs und der umfassenderen Nutzungsmöglichkeiten der digitalen Form einer Veröffentlichung – sofern vorhanden – stets der Vorzug gegeben (e-preferred-policy). Von diesem Prinzip kann abgewichen werden, wenn es aus fachlicher Sicht nicht sinnvoll erscheint oder aus praktischen Gründen im Einzelfall nicht umsetzbar ist. Die Umsetzung der e-preferred-policy ist im Antrag ausdrücklich zu erläutern, insbesondere sind die Abweichungen vom Prinzip der elektronischen Beschaffung zu begründen.

¹ ZB MED – Leibniz-Informationszentrum Lebenswissenschaften (Köln/Bonn), Technische Informationsbibliothek (Hannover) und Deutsche Zentralbibliothek für Wirtschaftswissenschaften – Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft (Kiel/Hamburg).

² Die Auflistung verdeutlicht mögliche Ausrichtungen und ist nicht abschließend zu verstehen.

Aus der Wahrnehmung der Aufgaben leitet sich ein weiteres Tätigkeitsfeld für die Fachinformationsdienste ab. Als mittelbare Dienstleistung für die Wissenschaft engagieren sie sich auch in der Beratung anderer wissenschaftlicher Bibliotheken, die lokale Forschungsschwerpunkte versorgen. Die Beratung kann sich dabei beispielsweise auf praktische Fragen des Bestandsaufbaus beziehen, auf Aspekte der fachspezifischen Informationskompetenz oder auf thematisch fokussierte Digitalisierungsvorhaben und Erschließungsprojekte.

Je nach Ausrichtung der spezifischen Interessen der Forschung, kann die Erfüllung der Aufgaben sehr verschiedene Arten der Umsetzung notwendig machen – von der Fokussierung auf den vertieften Bestandsaufbau konventioneller Veröffentlichungen bis zur Konzentration auf Dienstleistungen für den schnellen und einheitlichen Zugriff auf digitale Ressourcen aller Art. Aufgrund der fachspezifischen Unterschiede in den Bedürfnissen und Erwartungen werden für die Betreuung der Fachinformationsdienste ausdrücklich keine einheitlichen inhaltlichen Vorgaben formuliert, sondern die beteiligten Bibliotheken gestalten die Aufgaben in eigener Verantwortung. Dabei sind zwei wesentliche Grundsätze zu beachten:

Erster Grundsatz: Bei der Ausgestaltung der Fachinformationsdienste stehen die Interessen der Forschung im Mittelpunkt.

Die zuständigen Bibliotheken legen Leitlinien zur inhaltlichen Ausgestaltung des Fachinformationsdienstes in Abstimmung mit Vertreterinnen und Vertretern der betreffenden Fächer fest und entwickeln sie unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen weiter. Die fortlaufende Betreuung des Fachinformationsdienstes erfolgt unter kontinuierlicher fachlicher Begleitung. Hierfür sind von den Bibliotheken geeignete Maßnahmen für eine systematische Rückkoppelung zwischen Fachinformationsdienst und Wissenschaft zu etablieren.

Beim Bestandsaufbau und bei der Medienbereitstellung betrifft dies beispielsweise die Festlegung der Tiefe und Breite des Angebots sowie die Berücksichtigung und Gewichtung unterschiedlicher Literaturgattungen und Medienarten. Bei der Entwicklung von Informationsangeboten, Recherchesystemen und weiteren Dienstleistungen sind Arbeits- und Kommunikationsgewohnheiten der Fachcommunities ausschlaggebend.

Für den systematischen Austausch mit der Wissenschaft werden ausdrücklich keine einheitlichen Regeln vorgegeben, da hierfür je nach Disziplin sehr unterschiedliche Gegebenheiten zu berücksichtigen sind. Die Organisationsform der Abstimmung und kontinuierlichen fachlichen Begleitung liegt in der Verantwortung der zuständigen Bibliothek. Sie übernimmt die führende Rolle im Austausch mit der Wissenschaft, setzt die Erwartungen der Nutzerinnen und Nutzer nach eigenem Ermessen um und entwickelt dabei eine proaktive, angebotsorientierte Haltung. Möglichkeiten des regelhaften Austauschs bestehen beispielsweise in der Einsetzung fachlicher Gremien und der Einbindung von Fachgesellschaften, sofern diese den Fachdiskurs entscheidend prägen, oder in der Teilnahme an einschlägigen Tagungen, der Vorstellung von Informationsangeboten in Fachzeitschriften, der Durchführung von Benutzerbefragungen oder fokussierter Workshops. Bei der Gestaltung des Dialoges ist insbesondere darauf zu achten, dass innovative Entwicklungen aufgegriffen werden können.

Zweiter Grundsatz: Die Leistungen der Fachinformationsdienste grenzen sich von den Grundaufgaben wissenschaftlicher Bibliotheken ab und stellen einen Mehrwert gegenüber bestehenden Angeboten dar

Aus diesem Grundsatz folgt, dass sich die Fachinformationsdienste beim Bestandsaufbau auf Medien und Fachinformationen konzentrieren, die über den Grundbedarf einer wissenschaftlichen Einrichtung der betreffenden Fächer hinausgehen. Bei der Festlegung geeigneter Abgrenzungskriterien berücksichtigen die Bibliotheken auch die Einschätzung der hauptsächlichen Zielgruppe(n).

Für die Entwicklung von Informationsdienstleistungen bedeutet dies, dass der umfangreiche Aufbau eigener Angebote nur dann sinnvoll ist, wenn nicht bereits qualitativ vergleichbare Dienstleistungen von anderer Seite intensiv von der Forschung in Anspruch genommen werden. So stehen die Bibliotheken beispielsweise nicht in der Pflicht, eigenständige Informationsportale zu entwickeln und zu pflegen, wenn eine Informationsversorgung über andere Hilfsmittel und Dienste den Nutzungsgewohnheiten der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler eher entspricht. Fehlen dagegen insbesondere umfassende Nachweisinstrumente zu den Veröffentlichungen eines Faches, sollte sich ein Fachinformationsdienst auf diesem Gebiet durch ein eigenes Angebot mit qualitativ hochwertigen Erschließungsdaten profilieren. Bei allen Dienstleistungen, die in den

Fachinformationsdiensten entwickelt und betreut werden, ist entscheidend, ob die Zielgruppe davon Gebrauch macht und diese mit Gewinn für die Forschungspraxis einsetzen kann (Aspekt der Sichtbarkeit und Effizienz).

Unter Beachtung dieser Voraussetzungen wird erwartet, dass die beteiligten Bibliotheken die bewusst eingeräumten Spielräume zur Ausgestaltung nutzen, Profilierungschancen zur individuellen Anpassung und Erweiterung des Aufgabenspektrums ergreifen und dadurch optimal für die Forschung angepasste Dienstleistungen entwickeln.

Bei der Planung zusätzlicher Dienstleistungen ist darauf zu achten, dass die DFG in eigenen Förderprogrammen beispielsweise Mittel zur Erschließung und Digitalisierung herausgehobener Bestände oder für die Erprobung und Implementierung generischer Werkzeuge und Verfahren bereitstellt. Sofern im Rahmen des Förderprogramms Fachinformationsdienste für die Wissenschaft Mittel für Digitalisierungsmaßnahmen beantragt werden, sollten diese primär für den organisatorischen Aufbau des Dienstleistungsangebotes eingesetzt werden und nicht in größerem Umfang allein für die sukzessive Erweiterung der Inhalte. Hierfür steht das Förderprogramm „Erschließung und Digitalisierung“ zur Verfügung. Sollte die erstmalige Entwicklung und Erprobung neuartiger, generischer Werkzeuge (beispielsweise für die automatisierte Erschließung oder für Retrieval-Dienste) geplant sein, bietet sich das Förderprogramm „eResearch Technologien“ an.

2 Gliederung, inhaltliche Ausrichtung und Koordinierung

2.1 Verteilte Zuständigkeiten: Gliederung und Abgrenzungen

Die Fachinformationsdienste werden von vielen leistungsstarken Bibliotheken getragen und verantwortet. Für die meisten Disziplinen der Natur- und Ingenieurwissenschaften, die Medizin und die Wirtschaftswissenschaften wird es durch die Zentralen Fachbibliotheken ergänzt (s. oben S. 4, Anm. 1). Die Verantwortung für einen Fachinformationsdienst kann von mehreren Bibliotheken gemeinsam getragen werden.

Für den Zuschnitt der Fachinformationsdienste und die Verteilung der Zuständigkeiten auf die Bibliotheken gibt die DFG keine konkrete Ordnung in Form einer Fachsystematik vor. Denn sowohl die Gegenstände und Inhalte der einzelnen Fachinformationsdienste als auch deren Abgrenzung voneinander müssen den Interessen der Wissenschaft folgen. Deshalb sollen die Bibliotheken selbst aufgrund eigener Erfahrungen und im Dialog

mit der Wissenschaft eine bedarfsgerechte, effiziente und praktikable Verteilungsstruktur etablieren. Aus Nutzerperspektive ist dabei wesentlich, dass die Informationsbedürfnisse und fachlichen Interessen angemessen berücksichtigt werden können. Aus Anbieterperspektive ist entscheidend, dass die praktischen Rahmenbedingungen zur Umsetzung der Aufgaben Beachtung finden und der Ressourceneinsatz optimiert werden kann.

Damit eine transparente Struktur entstehen kann, leiten zwei Prinzipien die Ausrichtung und inhaltlichen Abgrenzung von Fachinformationsdiensten: (1) das Fachprinzip, nach dem die Angebote eines Fachinformationsdienstes auf die Gegenstände und Interessen einer Disziplin ausgerichtet werden, (2) das Regionalprinzip, nach dem ein Fachinformationsdienst Materialien und Informationen für Räume, die vor allem in den Geistes- und Sozialwissenschaften als Forschungsgegenstände definiert sind, zusammenträgt. Weitere Ausrichtungen sind ausgeschlossen; insbesondere sind die formale Beschränkung der Angebote eines Fachinformationsdienstes auf einzelne Materialgattungen oder die Konzentration auf festgelegte Forschungsthemen nicht zugelassen.

Sowohl für die fachliche als auch für die regionale Ausrichtung eines Fachinformationsdienstes kann es überzeugende Argumente geben:

(1) Das Fachprinzip spiegelt die etablierten und langfristigen Fächergrenzen. Ein Fachinformationsdienst kann sich hier an den Forschungstraditionen, dem Selbstverständnis und der Kommunikationsstruktur eines Faches orientieren und diese weiterführen. Auch allgemeine Aspekte wie Fachgeschichte, Theorien und Methoden können hier systematisch berücksichtigt werden.

(2) Das Regionalprinzip ermöglicht die Ausrichtung auf Forschungsräume, die geografisch definiert sind oder als zusammenhängende Sprach- und Kulturräume aufgefasst werden. Die Definition der Region kann rein pragmatisch erfolgen, sollte in der Regel aber den Forschungstraditionen der berücksichtigten Fächer entsprechen. Dabei sollte das Informationsangebot des regional ausgerichteten Fachinformationsdienstes im Ganzen nicht nur für wenige Einzelfächer relevant sein. Im Interesse der Klarheit und Koordinierung der Verteilungsstruktur ist zu beachten, dass Fachinformationsdiensten keine zu kleinen oder nur temporär relevante Räume zu Grunde gelegt werden. Aber auch weitere praktische Argumente sind relevant, wenn beispielsweise für die Beschaffung und Erschließung von Information und Literatur besondere Sprachkenntnisse oder interkulturelle Kompetenzen unabdingbar sind. In diesen Fällen kann es besonders effizient

und kostensparend sein, die forschungsrelevanten Informationen aus einer Region für alle Fächer auch aus einer Hand anzubieten.

Vor allem für viele geistes- und sozialwissenschaftliche Fächer können sich fachlich und regional ausgerichtete Fachinformationsdienste in ihrem Angebot ergänzen. Damit kann der jüngeren Entwicklung zu verstärkt regional ausgerichteten Forschungsansätzen Rechnung getragen werden. Gleichzeitig nehmen aber auch transnationale, vergleichende und globale Forschungsansätze zu, die im Angebot nicht vernachlässigt werden dürfen. Um diese und auch langfristige Forschungsinteressen in den Fächern berücksichtigen und jeweils adäquate Zugänge bieten zu können, müssen sich die regional und fachlich ausgerichteten Angebote komplementär zueinander verhalten.

Damit im Ganzen ein konsistentes Angebot entsteht und Mehrausgaben durch größere inhaltliche Überschneidungen vermieden werden, sind enge Kooperationen, Abstimmungen und Absprachen erforderlich, insbesondere bei Erwerbungen und Lizenzierungen sowie bei Aufbau und Koordinierung der Nachweis- und Bereitstellungssysteme. Die Berücksichtigung dieser Aspekte ist sowohl bei der Neueinrichtung von Fachinformationsdiensten als auch in der laufenden Zusammenarbeit wesentlich. Die Dynamik der Wissenschaften und die wachsende Bedeutung interdisziplinärer Forschungsansätze machen es zudem notwendig, die Aufteilung der Zuständigkeiten regelmäßig zu überprüfen und bei Bedarf kontrolliert anzupassen.

Die DFG und die Bibliotheken tragen gemeinsam die Verantwortung für die Fachinformationsdienste. Sie wirken deshalb bei der Verteilung der Zuständigkeiten zusammen, um eine möglichst effiziente und nachhaltige Struktur zu schaffen. Ihren Teil der Verantwortung nimmt die DFG dabei nicht nur in Form der Begutachtung wahr, sondern die Gremien der DFG, insbesondere der Ausschuss für Wissenschaftliche Bibliotheken und Informationssysteme, wirken auch beratend mit.

2.2 Querschnittsaufgaben

Für technisch-organisatorischen Arbeiten, die für die einzelnen Fachinformationsdienste gleichartig durchzuführen sind und zugleich einen hohen Arbeitsaufwand und besondere Expertise erfordern, sind Querschnittsbereiche vorgesehen, in denen die Betreuung dieser Aufgaben gebündelt wahrgenommen wird. Dies betrifft vor allem den Umgang mit digitalen Medien. Dabei ist es ein ausdrückliches Ziel, durch die Aufgabenbündelung

eine Entlastung zugunsten der fachlichen Arbeit in den einzelnen Fachinformationsdiensten zu erreichen und durch Synergieeffekte auch das Potential für Einsparungen optimal auszunutzen. Die Federführung und Entscheidungsbefugnis in allen fachlichen Belangen liegen bei den einzelnen Fachinformationsdiensten und den sie tragenden zuständigen Bibliotheken, zu deren Unterstützung die Querschnittsbereiche dienen.

2.2.1 Querschnittsbereich „Lizenzierung“

In einem Querschnittsbereich werden systemweit die Aufgabe der Beschaffung kostenpflichtiger digitaler Ressourcen (Lizenzverhandlungen) sowie die Abwicklung technischer Prozesse (Registrierung, Freischaltung, Zugriffsplattformen) gebündelt. Die Aufgabe im Querschnittsbereich „Lizenzierung“ soll als Volservice konzipiert sein, der den Bibliotheken Unterstützung „aus einer Hand“ bietet. Mittelfristig wird daher der Aufbau von „Kompetenzzentren zur Lizenzierung elektronischer Medien“ angestrebt.³

Aufgabe eines Kompetenzzentrums ist es,

- Beschaffungs- und Lizenzierungsmodelle zu entwickeln, die es den Fachinformationsdiensten ermöglichen, elektronische Medien zu lizenzieren, um sie einem definierten relevanten Nutzerkreis zugänglich zu machen,
- die Verhandlungsführung und Abwicklung des Vertrages zu übernehmen,
- das Rechtemanagement sowie die technische Bereitstellung der lizenzierten Produkte zu gewährleisten.

Die Kompetenzzentren handeln sowohl aktiv als auch reaktiv. Zum einen setzen sie die fachlich begründeten Beschaffungswünsche aus den einzelnen Fachinformationsdiensten um. Zum anderen entwickeln sie aktiv für verschiedene Materialgattungen – E-Journals, E-Books, Datenbanken – Geschäftsmodelle, die sie den Bibliotheken für die Lizenzierung anbieten können. Die fachliche Auswahl der zu beschaffenden Produkte obliegt allein den einzelnen Fachinformationsdiensten. Bei der Entscheidung, ob

³ Hierzu wird seit Oktober 2013 ein Projekt gefördert, s. <http://www.fid-lizenzen.de>.

ein Produkt für die Lizenzierung im Rahmen der DFG-Förderung geeignet ist, wirken die Kompetenzzentren beratend mit.

Mindeststandards, die eine Lizenz erfüllen muss, sind in den „Grundsätzen für den Erwerb von Publikationen in den DFG-geförderten Fachinformationsdiensten für die Wissenschaft“ festgelegt.⁴

Dabei wird den unterschiedlichen Rahmenbedingungen von Zeitschriften, Datenbanken und Monographien Rechnung getragen.

Die Kompetenzzentren stehen in einem engen Informations- und Erfahrungsaustausch, beispielsweise bezogen auf Fragen der technischen Standards oder der sich anbietenden Geschäftsmodelle. Eine feste Zuordnung der Kompetenzzentren zu einzelnen Fächern ist nicht vorgesehen.

2.2.2 Weitere Querschnittsbereiche

Weitere Querschnittsaufgaben sind prinzipiell denkbar und werden bei Bedarf in Form zusätzlicher Fördermaßnahmen unterstützt.

2.3 Steuerung und Koordinierung

Eine wesentliche Rolle bei der Steuerung der Fachinformationsdienste kommt der Begutachtung und Bewertung der Förderanträge durch den Ausschuss für Wissenschaftliche Bibliotheken und Informationssysteme zu (s. unten S. 15).

Die Verwirklichung einer engen Zusammenarbeit und Koordination auf Arbeitsebene liegt dagegen in der Verantwortung der beteiligten Bibliotheken. Ein Mittel hierzu ist die Bildung von Arbeitsgruppen für den kontinuierlichen Austausch zu inhaltlichen, organisatorischen und technischen Fragen, beispielsweise zwischen fachlich nahestehenden oder strukturell ähnlichen Fachinformationsdiensten. In den stetigen Austausch auf Arbeitsebene werden auch die Zentralen Fachbibliotheken eingebunden.

⁴ http://www.dfg.de/formulare/12_101/

Für die Entscheidung und Durchsetzung verbindlicher Absprachen, die nicht nur für die DFG-geförderten Fachinformationsdienste von Belang sind, sondern auch die Schwerpunkte der Zentralen Fachbibliotheken oder die Zusammenarbeit mit weiteren Einrichtungen außerhalb der DFG-Förderung betreffen, kann ein zusätzlicher Steuerungs- und Koordinierungsbedarf entstehen. Dies betrifft insbesondere die oben erläuterten Querschnittsaufgaben. Zur Einführung von Steuerungsinstrumenten und -gremien kann die DFG geeignete Maßnahmen treffen.

2.4 Zusammenarbeit mit anderen Informations- und Forschungseinrichtungen

Aufbau und Betrieb der Fachinformationsdienste verlangen auf verschiedenen Ebenen den Austausch und die enge Zusammenarbeit mit Einrichtungen außerhalb der DFG-Förderung. Dies betrifft nicht nur die oben erläuterten Querschnittsaufgaben der Lizenzierung, des Hostings und der Langzeitarchivierung, sondern insbesondere auch die fachliche Kooperation und Qualifizierung. Für die effektive Erfüllung ihrer Aufgaben müssen die beteiligten Bibliotheken je nach fachlicher Ausrichtung einen kontinuierlichen Austausch mit relevanten Informations- und Forschungseinrichtungen im nationalen und internationalen Rahmen pflegen. Abgesehen von den Zentralen Fachbibliotheken, die durch ihren nationalen Versorgungsauftrag mit den Fachinformationsdiensten unmittelbar in Verbindung stehen, kommen für eine enge Kooperation beispielsweise einschlägige Spezialbibliotheken, Archive, Datenzentren und weitere Forschungsinstitutionen und Infrastruktureinrichtungen in Betracht, die forschungsrelevante Dienste anbieten.

Um einen möglichst schnellen und direkten Zugriff auf Spezialliteratur und verschiedenartige Ressourcen zu ermöglichen, sind künftig auch neue Wege zu beschreiten, beispielsweise Kooperationsverträge mit leistungsfähigen ausländischen Institutionen für den Zugriff auf Datenrepositorien oder zur Realisierung eines grenzüberschreitenden *digitisation on demand*. Auch die Zusammenarbeit mit kommerziellen Informationsdienstleistern kann – je nach fachspezifischen Voraussetzungen – in das Angebot der Fachinformationsdienste einbezogen werden.

3 Förderung durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft

3.1 Förderprogramm „Fachinformationsdienste für die Wissenschaft“

Im gleichnamigen Förderprogramm „Fachinformationsdienste für die Wissenschaft“ können Personal- und Sachmittel sowie Investitionsmittel (Geräte) beantragt werden, die zur

Erfüllung der Fachinformationsdienst-Aufgaben dienen. Die Förderbedingungen und formalen Vorgaben sind im DFG-Merkblatt Fachinformationsdienste für die Wissenschaft festgelegt.⁵

Voraussetzungen für die Förderung sind die Bereitschaft der Unterhaltsträger, sich an der gemeinsamen Aufgabe in angemessener Höhe finanziell zu beteiligen, und die Bereitschaft der Bibliotheken, die über Fördermittel erworbenen Medienbestände langfristig nachzuweisen, bereitzustellen und verfügbar zu halten.

3.2 Hinweise zur Verwendung der Mittel

Fördermittel können grundsätzlich für alle Tätigkeiten eingesetzt werden, die zur Erfüllung der Aufgaben eines Fachinformationsdienstes notwendig sind und die nicht zu den in Eigenleistung zu erbringenden Tätigkeiten gehören (s. Merkblatt 12.10, Punkt I.2.2 c und Punkt II mit den dort angegebenen Modulmerkblättern). Die folgenden Hinweise dienen lediglich der zusätzlichen Erläuterung.

Für den Einsatz von Personalmitteln ist die wesentliche Aufgabe der Entwicklung und kontinuierlichen Verbesserung fachspezifischer Informationsangebote hervorzuheben. Der Einsatz von Personalmitteln ist aber auch zur Entwicklung weiterer innovativer Dienstleistungen im Profilierungsbereich der Fachinformationsdienste möglich.

Beantragte Personalmittel können ferner für die Organisation der Abstimmung mit der oder den Zielgruppen des Fachinformationsdienstes eingesetzt werden.

Der hauptsächliche Verwendungszweck von Sachmitteln im Förderprogramm betrifft die Finanzierung von Beschaffungskosten für wissenschaftliche Spezialliteratur – von gewöhnlichen Erwerbungskosten im Buchhandel über Lizenzgebühren bis hin zu Beschaffungsnebenkosten verschiedener Art (Versandkosten, Bindekosten).

⁵ http://www.dfg.de/formulare/12_10/.

Die detaillierteren Regelungen zum Einsatz von Erwerbungsmitteln sind in den „Grundsätzen für den Erwerb von Publikationen im DFG-geförderten System der Fachinformationsdienste für die Wissenschaft“ festgelegt (Merkblatt 12.101). Diese Grundsätze sind fester Bestandteil der Förderbedingungen (Merkblatt 12.10).

Sachmittel können auch für die Finanzierung von Dienstleistungen durch Dritte eingesetzt werden, die mit der Erfüllung der Aufgaben des Fachinformationsdienstes direkt verbunden sind. Weitere Sachmittel können für projektgebundene Maßnahmen beantragt werden, die sowohl die Kernaufgaben als auch den Profilierungsbereich betreffen.

Außerdem können Sachmittel für Reisekosten eingesetzt werden, sofern die Reisen für die effiziente Betreuung eines Fachinformationsdienstes notwendig sind – beispielsweise Beratungs- und Erwerbungsreisen. Reisekosten können auch für die Teilnahme an wissenschaftlichen Veranstaltungen eingesetzt werden, sofern begründet werden kann, dass dies für den Austausch zwischen Bibliothek und Zielgruppe im Sinne der Aufgaben des Fachinformationsdienstes von besonderem Interesse ist.

3.3 Antragstellung und Berichterstattung

Für jeden Fachinformationsdienst wird ein separater Neuantrag (bzw. Fortsetzungsantrag) für eine dreijährige Laufzeit eingereicht. Weitere Informationen zur Antragstellung finden sich im Merkblatt 12.10 unter Punkt I.2.3.

Innerhalb der dreijährigen Antragslaufzeiten ist ein kurzer Zwischenbericht vorzulegen, der über den Fortgang der Arbeiten und die verausgabten Mittel unterrichtet und auf Basis des Datenblattes „Fachinformationsdienste für die Wissenschaft“ Kennzahlen zur Bestandsentwicklung und zur Nutzung der Informationsangebote im ersten abgeschlossenen Kalenderjahr umfasst. Der Zeitpunkt zur Einreichung des Zwischenberichtes wird im Bewilligungsschreiben festgelegt.

Eine ausführliche Berichterstattung erfolgt zum Zeitpunkt der Vorlage eines Fortsetzungsantrags oder nach Ende der Förderung. Die Berichterstattung erfolgt dabei in separater Form (s. „Leitfaden für Projektberichte im Bereich „Wissenschaftliche Literaturversorgungs- und Informationssysteme“⁶).

3.4 Organisation der Begutachtung

Die Berichte und Anträge der Bibliotheken werden sowohl aus wissenschaftlicher als auch aus bibliothekarisch-informationsfachlicher Perspektive begutachtet. Die Förderempfehlungen ergeben sich aus der Zusammenführung beider Perspektiven. Die Begutachtung erfolgt in einem zweistufigen Verfahren:

3.4.1 Mündliche Begutachtung in Begutachtungsgruppen

In der Regel stellen die Bibliotheken die eingereichten Berichte und Anträge in einem Kolloquium einer Gruppe von Gutachterinnen und Gutachtern vor, die sich aus Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern der betreffenden Fachgebiete und informationsfachlichen Expertinnen und Experten zusammensetzt. Die Begutachtungsgruppe formuliert auf Basis der eingereichten Anträge und der Ergebnisse der Diskussion im Kolloquium eine Förder- oder Ablehnungsempfehlung. Je nach Inhalt der Anträge und Ausrichtung der beantragten Maßnahmen – insbesondere bei individuellen Vorhaben zur Profilierung – können vor dem Antragskolloquium zur Ergänzung der fachlichen oder technischen Expertise zusätzlich schriftliche Stellungnahmen eingeholt werden.

3.4.2 Ausschuss für Wissenschaftliche Bibliotheken und Informationssysteme (AWBI)

Der AWBI berät die Empfehlungen, die aus den vorausgehenden Begutachtungssitzungen vorliegen, und kommt nach den Vorgaben der Geschäftsordnung der DFG zu einer abschließenden Bewertung der Anträge. Der AWBI hat bei seinen Entscheidungsvorschlägen auch die allgemeine Aufgabe und Rolle der Fachinformationsdienste in langfristiger Perspektive zu beachten.

⁶ http://www.dfg.de/formulare/12_02/

3.5 Begutachtungsperspektive und Begutachungskriterien

Die Begutachtung aus wissenschaftlicher Perspektive ist als wesentlicher Beitrag zur Bewertung der Leistungen eines Fachinformationsdienstes zu sehen. Hauptziel der Begutachtung ist die Sicherstellung, dass die Bibliotheken bei der Erfüllung der Aufgabe der Fachinformationsdienste die Bedürfnisse und Interessen der jeweils betroffenen Fächer in ausreichendem Umfang berücksichtigen.

In der wissenschaftlichen Begutachtung wird auch bewertet, ob die von der zuständigen Bibliothek praktizierte Form des Austauschs mit Vertreterinnen und Vertretern der Zielgruppe dazu geeignet ist, fachspezifische Interessen in sinnvoller Weise zu ermitteln und diese anschließend mit Gewinn in die Betreuungsaufgabe einzubeziehen. Wesentlich ist eine Beurteilung der Vorgehensweise und der resultierenden Ergebnisse für die Ausrichtung und Leistung des Fachinformationsdienstes im Ganzen.

In der Begutachtung aus bibliothekarisch-informationsfachlicher Perspektive wird die Erfüllung der Aufgaben eines Fachinformationsdienstes im Ganzen bewertet. Der Unterausschuss überprüft dabei die Leistungen insbesondere anhand der Kennzahlen zum Bestandsaufbau und zur Nutzung der Informationsangebote.

Als praktische Handreichung für die Gutachterinnen und Gutachter dienen „Leitfragen“ für die Begutachtung (s. unten Anhang B, S. 22).

Die Leitfragen sollen die Bewertung der Anträge im Programm erleichtern. Die Fragen orientieren sich eng an den im Merkblatt 12.10 festgelegten Grundsätzen und Förderkriterien sowie an der Beschreibung der Aufgaben eines Fachinformationsdienstes (s. oben Punkt 1.2). Die Liste der Fragen ist nicht abschließend zu verstehen, weitere Aspekte können in der Begutachtung selbstverständlich auch eine Rolle spielen.

Anhänge

Anhang A

Liste der eingerichteten Fachinformationsdienste

Zurzeit werden die folgenden Fachinformationsdienste gefördert:

Förderung seit 2014, 2. Förderphase 2016-2018

- (1) „Fachinformationsdienst internationale und interdisziplinäre Rechtsforschung“, Staatsbibliothek Berlin – Preußischer Kulturbesitz
- (2) „Fachinformationsdienst Kriminologie“, Universitätsbibliothek Tübingen
- (3) „arthistoricum.net – Fachinformationsdienst Kunst“, Universitätsbibliothek Heidelberg und Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden
- (4) „Fachinformationsdienst Medien- und Kommunikationswissenschaft“, Universitätsbibliothek Leipzig *(2. Förderphase 2017-2019)
- (5) „Fachinformationsdienst Musikwissenschaft“, Bayerische Staatsbibliothek München

Förderung seit 2015, 2. Förderphase 2018-2020

- (6) „Fachinformationsdienst Darstellende Kunst“, Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt a. M.
- (7) „Fachinformationsdienst Erziehungswissenschaft und Bildungsforschung“, Deutsches Institut für Internationale Pädagogische Forschung Frankfurt, Bibliothek für Bildungsgeschichtliche Forschung Berlin, Universitätsbibliothek Erlangen-Nürnberg, Georg-Eckert-Institut für Internationale Schulbuchforschung Braunschweig und Universitätsbibliothek der Humboldt- Universität zu Berlin

- (8) „Fachinformationsdienst Mathematik“, Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen und Technische Informationsbibliothek Hannover *(Förderung bis 2017)
- (9) „Fachinformationsdienst Pharmazie“, Universitätsbibliothek Braunschweig und Institut für Informationssysteme der Technischen Universität Braunschweig (Professor Dr. Wolf-Tilo Balke)
- (10) „Fachinformationsdienst Theologie“, Universitätsbibliothek Tübingen

Förderung seit 2016

- (11) „Fachinformationsdienst Afrikastudien“, Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt a. M.
- (12) „Fachinformationsdienst Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft“, Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt a. M.
- (13) „Fachinformationsdienst Altertumswissenschaften – Propylaeum“, Universitätsbibliothek Heidelberg und Bayerische Staatsbibliothek München
- (14) „Fachinformationsdienst Anglo-American Culture“, Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen und Bibliothek des J. F. Kennedy-Instituts der Freien Universität Berlin
- (15) „Fachinformationsdienst Benelux / Low Countries Studies“, Universitäts- und Landesbibliothek Münster
- (16) „Fachinformationsdienst CrossAsia – Asien“, Staatsbibliothek Berlin – Preußischer Kulturbesitz und Universitätsbibliothek Heidelberg

- (17) „Fachinformationsdienst Geowissenschaften der festen Erde - Offene Informationsinfrastruktur für die Geowissenschaften der festen Erde“, Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen und Deutsches Geoforschungszentrum Potsdam

- (18) „Fachinformationsdienst Geschichtswissenschaft“, Bayerische Staatsbibliothek München und Bibliothek des Deutschen Museums München

- (19) „Fachinformationsdienst Jüdische Studien“, Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt a. M. und Hochschule für Medien, Stuttgart (Prof. Dr. Kai Eckert)

- (20) „Fachinformationsdienst Kartographie und Geobasisdaten“, Staatsbibliothek Berlin – Preußischer Kulturbesitz

- (21) „Fachinformationsdienst Lateinamerika, Karibik und Latino Studies“, Bibliothek des Ibero-Amerikanischen Instituts Berlin – Preußischer Kulturbesitz

- (22) „Fachinformationsdienst Montan“, Bergbau und Hüttenwesen“, Universitätsbibliothek der Technischen Universität Bergakademie Freiberg

- (23) „Fachinformationsdienst Nahost-, Nordafrika- und Islamstudien“, Universität- und Landesbibliothek Halle/Saale

- (24) „Fachinformationsdienst Nordeuropa“, Universitätsbibliothek Kiel

- (25) „Fachinformationsdienst Ost-, Ostmittel-, Südosteuropa“, Bayerische Staatsbibliothek München

- (26) „Fachinformationsdienst Politikwissenschaft“, Staats- und Universitätsbibliothek Bremen und GESIS – Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften, Köln (Dr. Philipp Mayr)

- (27) „Fachinformationsdienst Religionswissenschaft“, Universitätsbibliothek Tübingen

- (28) „Fachinformationsdienst Romanistik“, Universitäts- und Landesbibliothek Bonn und Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg
- (29) „Fachinformationsdienst Slawistik“, Staatsbibliothek Berlin – Preußischer Kulturbesitz
- (30) „Fachinformationsdienst Sozial- und Kulturanthropologie“, Universitätsbibliothek der Humboldt-Universität zu Berlin
- (31) „Fachinformationsdienst Soziologie“, Universität- und Stadtbibliothek Köln und GESIS – Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften, Mannheim (Prof. Dr. Christof Wolf)

Förderung seit 2017

- (32) „Fachinformationsdienst Biodiversitätsforschung“, Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg, Frankfurt am Main und Lehrstuhl für Texttechnology (Prof. Dr. Alexander Mehler) und Senckenberg Forschungsinstitut und Naturmuseum (Prof. Dr. Volker Mosbrugger), Frankfurt a. M.
- (33) „Fachinformationsdienst Buch-, Bibliotheks- und Informationswissenschaft“, Universitätsbibliothek Leipzig und Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel (Prof. Dr. Peter Burschel)
- (34) „Finnisch-ugrische / uralische Sprachen, Literaturen und Kulturen“, Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen
- (35) „Fachinformationsdienst Linguistik“, Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt a. M. und Institut für Informatik - Arbeitsgruppe Angewandte Computerlinguistik (ACoLi) (Prof. Dr. Christian Chiarcos), Frankfurt a. M.

Förderung seit 2018

- (36) „Fachinformationsdienst Philosophie“, Universitäts- und Stadtbibliothek Köln und Philosophische Fakultät, Thomas-Institut, Köln (Professor Dr. Andreas Speer)

- (37) „Fachinformationsdienst Mobilitäts- und Verkehrsforschung (FID move)“, Sächsische Landesbibliothek -, Staats- und Universitätsbibliothek Dresden und Technische Informationsbibliothek Hannover

- (38) „Fachinformationsdienst Germanistik“, Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt a. M.

Anhang B

Leitfragen für die Begutachtung

Die folgenden Leitfragen sind für die Begutachtung der Anträge im Förderprogramm „Fachinformationsdienste für die Wissenschaft“ festgelegt worden.

1 Fachliche Ausrichtung des Fachinformationsdienstes

- Ist die bisherige bzw. geplante inhaltliche Ausgestaltung des Fachinformationsdienstes aus wissenschaftlicher Perspektive überzeugend?
- Wie schätzen Sie den Beitrag für die Forschung ein? Worin besteht ein besonderer Mehrwert?
- (sofern zutreffend) Wie schätzen Sie die bisherige Nutzung der Angebote ein?
- Sind die bisher unternommenen Schritte zur Ermittlung der Interessen der Forschung und zum Austausch mit der oder den Zielgruppe(n) aus Ihrer Sicht sinnvoll gewesen?
- Haben die Antragsteller die Ergebnisse des Austauschs überzeugend ausgewertet?
- Wie schätzen Sie das bisherige bzw. geplante weitere Vorgehen zur systematischen Rückkopplung zwischen Fachinformationsdienst und Bedürfnissen der Zielgruppe(n) ein? Wie bewerten Sie die durchgeführten bzw. geplanten Maßnahmen zur Bekanntmachung der Informationsangebote?

2 Fördervoraussetzungen

- Wie beurteilen Sie die informationsfachliche Kompetenz der Antragsteller?
- Wie beurteilen Sie Ausgangslage und Vorarbeiten für den Erfolg des Vorhabens?
- Gehen die Ziele deutlich über eine Grundversorgung/die Grundaufgaben hinaus?

3 Umsetzung der Aufgaben

- Überzeugt das Programm zur Umsetzung der Aufgaben (Bereitstellung von Medien und Informationen, optimierte Nachweis- und Recherchesysteme, ggf. Engagement zur Entwicklung weiterer Dienstleistungen)?
- Wird überzeugend – auch anhand von Beispielen – dargelegt, wie, in welchem Umfang, mit welcher Tiefe und mit welchen Schwerpunkten Bestand aufgebaut und Medien bereitgestellt werden (sollen)? Ist das Erwerbungsprofil plausibel und sind die Beschaffungswege effizient?

- Überzeugen die bisherigen bzw. geplanten Schritte zur Berücksichtigung der e-preferred-policy? Werden Abweichungen begründet und besondere fachliche Interessen beachtet?
- Ist die ggf. geplante oder bereits durchgeführte Optimierung der Nachweis- und Recherchesysteme auch in technischer Hinsicht überzeugend? Werden Standards beachtet und Synergien genutzt?
- Welche Maßnahmen zur Qualitätssicherung und zur nachhaltigen Fortführung der Dienstleistungsangebote sind dargelegt? Wie schätzen Sie diese ein?

4 Überregionale Zusammenarbeit und Kooperationen

- Inwiefern soll der Austausch und die Zusammenarbeit mit anderen Informations- und Forschungseinrichtungen praktiziert werden?
- Sind Absprachen mit anderen Fachinformationsdiensten dokumentiert?

5 Einsatz der beantragten Mittel

- Wird der Einsatz der Mittel für alle Bereiche des Vorhabens überzeugend begründet?
- Wird die erforderliche finanzielle Eigenleistung (auch im Fall von Digitalisierungsarbeiten) ausreichend eingebracht und dargelegt?